



## **Kantonsrats-Ersatzwahl in der Einwohnergemeinde Baar**

Bericht und Antrag des Regierungsrats  
vom 2. Juli 2024

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Kantonsrat Pirmin Andermatt sel., Baar, ist am 18. April 2024 verstorben.

Lehnt jemand die Wahl ab oder wird während der Amtsperiode ein Sitz frei, so erklärt der Gemeinderat bei Kantonsratswahlen die erste Ersatzkandidatin oder den ersten Ersatzkandidaten für gewählt. Kann oder will eine Ersatzperson das Amt nicht antreten, so rückt die nachfolgende an ihre Stelle. Lehnt die Ersatzperson die Wahl ab, gilt der Verzicht für die ganze Legislatur (§ 51 Abs. 1, Abs. 2 und Abs. 3 des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen vom 28. September 2006, WAG, BGS 131.1).

Gemäss § 58 Abs. 1 WAG entscheidet der Kantonsrat über die Gültigkeit der Kantonsratswahlen.

Der Gemeinderat Baar hat mit Beschluss vom 18. Juni 2024 Thomas Gwerder, Chriesimatt 35, 6340 Baar, als Kantonsrat für gewählt erklärt. Die Amtsblattpublikation ist am 20. Juni 2024 erfolgt.

Die Rechtsmittelfrist ist unbenutzt abgelaufen. Wir beantragen Ihnen, die Gültigkeit der Ersatzwahl gemäss § 58 Abs. 1 WAG festzustellen.

Zug, 2. Juli 2024

Mit vorzüglicher Hochachtung  
Regierungsrat des Kantons Zug

Die Frau Landammann: Silvia Thalmann-Gut

Der Landschreiber: Tobias Moser